

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.08.2012

Beschlussantrag Nr. : 105-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	28.08.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2012			
Stadtrat	12.09.2012			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" im OT Holzweißig - Abwägung

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage
2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 04.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" beschlossen. Neben der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde der Bebauungsplan vom 01.11.-02.12.2011 für jedermann zur Einsicht ausgelegt. Parallel wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist in der Anlage 1 ersichtlich und wird in den Bebauungsplan eingearbeitet. Zur Sicherung der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen wurde zwischen Stadt und dem Vorhabenträger ein Vertrag abgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 168-2010 vom 04.08.2010 - Aufstellungsbeschluss

Nr. 153-2011 vom 21.09.2011 - Auslegung Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **105-2012**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsblatt

Anlage 1 - Abwägung